

In Publico- Politicis.

3.

Den 3^{ten} Jul. 1788.

willigste Aufmerckheit auf den 2^{ten}
Montag des Juny hiesigen Monats,
d. i. auf den Montag nach dem
Donnerstag Septuagesima übersetzt
werden mögen: ersuchen der
Magistrat zuh außer oben, ob
an Tages antragendes übersetzung
des hiesigen Gemeinde allem
falls ein Anstand gemacht werden.

Conclusio.

Zu bewilligen, das man hiesig
Magistrat des hiesigen Gemeinde
auf die antragende übersetzung
des hiesigen Aufmerckheit
abgeben können.

H. V. Majest.

No 807.

Imperial Circulare d. d. 24^{ten}
pross. 30^{ten} Juny, wodurch her-
ordnet wird, das es dem bey hiesig
hiesig der pflichtgebende steht die
abgemessene Anweisung zu bewilligen
sollen: und können aus dem pflicht-
sind, solglich auch aus dem hiesig-
Anweisung herkommen, welches das
gesam, wannals beytrügen dazu
geliefert werden: wohl aber sollen
der pflichtgebende bestimmet, den unter-
stellt der Aufsicht zu unterbreiten,